

Die Preise richten sich nach marktüblichen Ansätzen. Die Preise sind in SFR angegeben und werden periodisch angepasst.
Das Haus darf mit maximal 40 Personen zur Übernachtung belegt werden. Für Konsumationen stehen insgesamt 50 Ess-Garnituren zur Verfügung.
Die Hausordnung und die Checklisten sind Bestandteil des Mietvertrages und sind strikte einzuhalten.

1. Preisliste für die Vermietung des Pfadiheimes für Lager und Weekend mit Übernachtung (Preis pro Person)

	Kurzlager von 1-3 Nächten	Lager über 3 Nächte	mind. Pauschale/pro Vermietung (in jedem Fall)
Pfadi, Cevi, Jungwacht, Blauring	11.00	10.00	300.00
Jugendorganisationen / Ortsvereine / Schulen	13.00	12.00	400.00
Erwachsene/übrige Vereine / Firmen / Familien	14.00	13.00	500.00
während Heizperiode (1.10. – 30.04.)		pro Tag	20.00

Im Mietpreis sind inbegriffen:

- Matratzen- und Kissenbezüge für die angemeldete Anzahl Personen
- grosser und kleiner Aufenthaltsraum, Küche, WC-Anlagen, Garderobe, Schlafräume (inkl. Leiterzimmer), Aussenanlagen
- Reinigungsmaterial

Nicht enthalten sind:

Wasser	Fr. 7.00 / m ³
Stromgebühren	Fr. 0.60 / kWh
Schlüsseldepot	Fr. 100.00
Abfallgebühren (ZAB)	
Holz für Feuerung	
<u>Zusätzliche zugemietete Räume</u>	
Gruppenräume (nur für Lagervermietung)	Fr. 50.00

2. Preisliste für die Vermietung des Pfadiheimes für andere Anlässe ohne Übernachtung (inkl. Küche)

	Pro Anlass
Pfadi, Cevi, Jungwacht, Blauring	270.00
Jugendorganisationen / Ortsvereine / Schulen	300.00
übrige	370.00
während Heizperiode (1.10. – 30.04.) pro Vermietung	20.00

Im Mietpreis sind inbegriffen:

- Grosser und kleiner Aufenthaltsraum, Küche, Aussenanlagen, Garderobe, WC-Anlagen
- Reinigungsmaterial

Nicht enthalten sind:

Wasser	Fr. 7.00 / m ³
Stromgebühren	Fr. 0.60 / kWh
Schlüsseldepot	Fr. 100.00
Abfallgebühren (ZAB)	
Holz für Feuerung	

3. Preisliste für spezielle Leistungen / Reparaturen etc.

Unterhaltungselektronik, Pauschal (ausgenommen Video-+Datenprojektor Fr. 5.--/Std.)	20.00
Holzbereitstellung pro m ³	80.00
Kosten für beschädigtes Inventar und Anlagen etc.	nach Aufwand

4. Rücktritte / Vorzeitige Beendigung der Mietdauer

Kann der Mieter die Mietdauer (gemäss Mietvertrag) nicht einhalten und ist eine Wiedervermietung nicht möglich hat der Mieter eine Ausfallsentschädigung von 25 % des Mietzinses zu entrichten.

5. Ortsvereine

Als Ortsvereine gelten die Vereine von Gossau, Arnegg und Andwil. Eine Vermietung kann nur durch den Vereinspräsidenten/In erfolgen.

9200 Gossau, Okt. 2009

Die Heimkommission